

## Checkliste SAPV

### Bearbeitung zentralisiert im BBZ Lübeck

Für die Bearbeitung eines Gutachtensauftrags benötigt der Gutachter/die Gutachterin leserliche, vollständig ausgefüllte und aussagekräftige Unterlagen, die von der Krankenkasse eingeholt und zur Verfügung gestellt werden müssen (siehe Begutachtungsanleitung SAPV und stationäre Hospizversorgung, Version Februar 2019, Seite 48).

#### Erstverordnung:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Angaben über den Aufenthaltsort des/der Versicherten (Häuslichkeit, Pflegeheim, Hospiz), Pflegegrad, zeitnahe Krankenhausbehandlung.
2. Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung - Muster 63.
3. A: Bei SAPV Teams aus Schleswig-Holstein: der Fragebogen nach SAPV-RL (Vordruck B 16) wird nach Sichtung durch den Gutachter/die Gutachterin des MD Nord angefordert.

B: Bei SAPV Teams aus Hamburg: der Fragebogen nach SAPV-RL wird durch die Krankenkasse für den MD Nord angefordert.

Der Fragebogen muss vom beh. Palliativarzt/der beh. Palliativärztin ausgefüllt werden, der Arztstempel mit Namen muss erkennbar sein.

Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden, für die Prüfung der Voraussetzungen der SAPV-Richtlinie sind alle Felder wichtig.

#### Folgeverordnung:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Angaben, seit wann und nur für SAPV Teams aus Hamburg in welchem Umfang die Leistungen der SAPV von der Krankenkasse bewilligt wurden.
2. Folgeverordnung SAPV - Muster 63.
3. Der Fragebogen nach SAPV-RL durch den Palliativarzt/die Palliativärztin, wie bei der Erstverordnung.

#### Ergänzung und Widerspruch:

1. Auftrag der Krankenkasse mit Leistungsbescheid.
2. Widerspruch des/der Versicherten.
3. Hinweis der Krankenkasse, falls ein neuer Fragebogen nach SAPV-RL durch den Palliativarzt/die Palliativärztin zum MD Nord gesandt wurde.